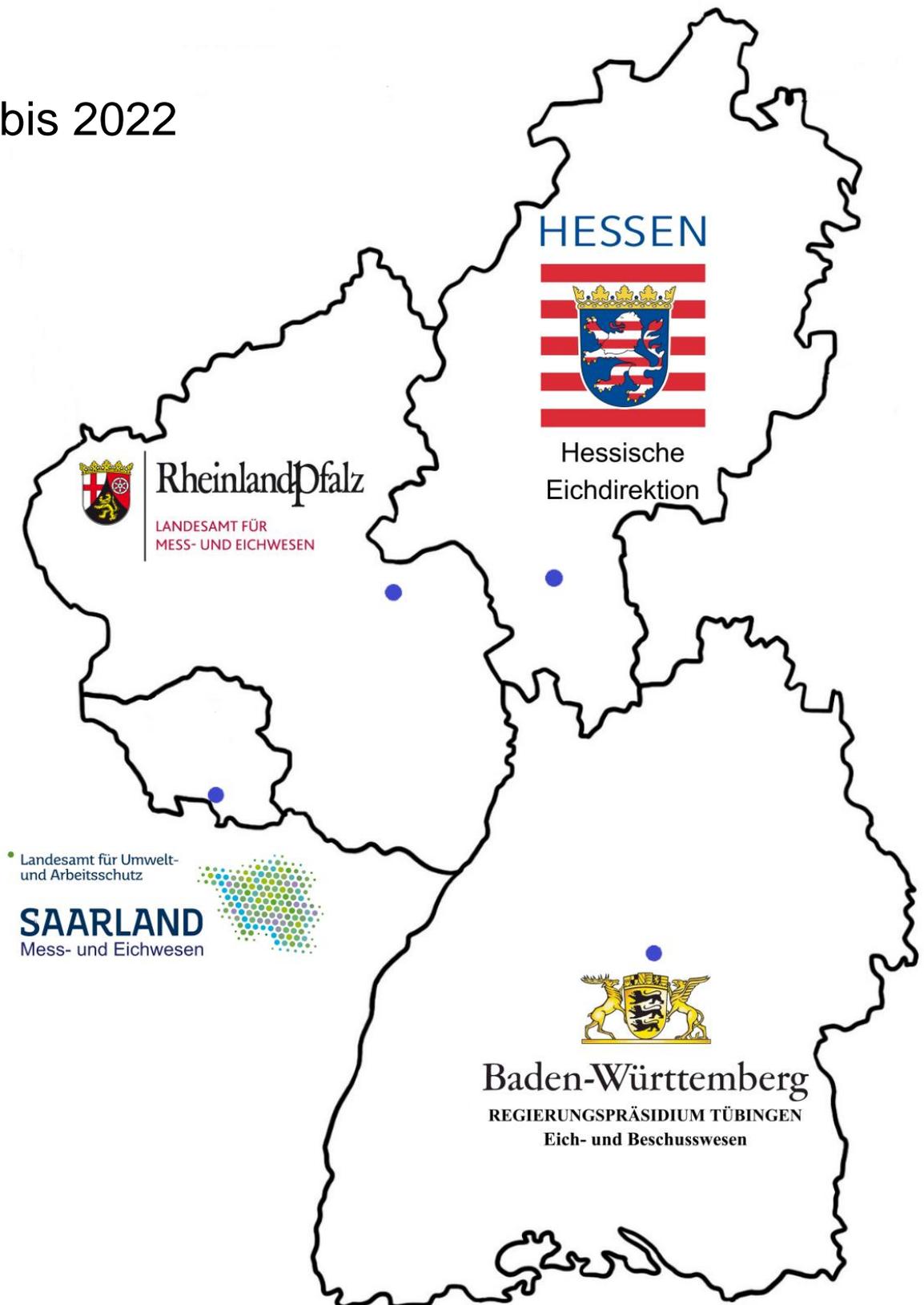


**Bericht über die Kooperation
des Eich- und Beschusswesens Baden-Württemberg,
der Hessischen Eichdirektion,
des Landesamtes für Mess- und Eichwesen Rheinland-Pfalz und
des Landesamtes für Umwelt- und Arbeitsschutz Saarland**

2019 bis 2022



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	3
1.1	75 Jahre Eichverwaltung Rheinland-Pfalz.....	6
1.2	Beitritt des Saarlands zur Kooperation.....	7
2	Besprechungen	8
3	Ausbildung.....	12
4	Fortbildungsveranstaltungen.....	15
5	Standortbezogene Leistungen	17
6	Investitionen	18
7	Metrologische Überwachung	19
7.1	Marktüberwachung	19
7.1.1	Fertigpackungen.....	19
7.1.2	Messgeräte.....	19
7.1.3	EnVKG und EPG (nur HED, LME RLP und LUA SL haben die Zuständigkeit)	19
7.2	Verwendungsüberwachung	21
8	Qualitätsmanagement.....	22
8.1	Peer Audits	22
8.2	Teilnahme an Eignungsprüfungen	22
9	Weitere Felder der Zusammenarbeit.....	24
9.1	Arbeitssicherheit und Gesundheitsprävention	24
9.2	Öffentlichkeitsarbeit	24
9.3	Arbeitsorganisation	24
9.4	Ordnungswidrigkeitenverfahren	25
9.5	Instandsetzerwesen.....	26
9.6	Konformitätsbewertungsstellen	27
9.7	Informationstechnik.....	29
10	Fazit und Ausblick.....	30
10.1	„Eichung goes digital“	30
10.2	Kontinuierlicher Verbesserungsprozess – Dienstleistung in hoher Qualität und vollem Engagement	31
10.3	Die gelebte länderübergreifende Kooperation – Ein bundesweites Erfolgsmodell ...	31

1 Einleitung

Erweiterung auf Vier Länder – ein Rückblick

Die Eichbehörden und die zuständigen Landesministerien aus Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz haben sich im Jahr 2013 basierend auf der seit 2008 zwischen der Hessischen Eichdirektion (HED) und dem Landesamt für Mess- und Eichwesen Rheinland-Pfalz (LME RLP) bestehenden Zusammenarbeit im Rahmen einer freiwilligen Selbstverpflichtung zu einer Kooperation zusammengeschlossen. Bei der Zusammenarbeit in der sogenannten „3-Länder-Kooperation“ wurden tagtäglich Synergieeffekte zum Nutzen der Bürger, der Wirtschaft und der Landesverwaltungen sichergestellt.

In diesem Sinne konnte im Jahr 2020 der Dreierverbund mit dem beim Landesamt für Umwelt und Arbeitsschutz angesiedelten Eichwesen im Saarland erweitert und die Erfolgsgeschichte in der jetzigen „4-Länder-Kooperation“ im Juli 2020 per Unterschrift der Behördenleiter der Länder Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland unter den neuen Kooperationsvertrag fortgesetzt und besiegelt werden.

Welche Vorteile hat die Erweiterung des Teilnehmerkreises für die Kooperation?

Vom Grundsatz her begründet die bisherige sehr partnerschaftliche und von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern offen gelebte Kooperation als Selbstverpflichtung keine Rechte und Pflichten gegenüber den Kooperationspartnern. So beinhaltet diese zwar einen länderübergreifenden Kompetenzaustausch, gewährleistet aber weiterhin die Eigenständigkeit der einzelnen Bundesländer, die im Rahmen des MessEG vorgesehenen hoheitlichen Aufgaben innerhalb des jeweiligen Bundeslandes wahrzunehmen.

Durch den Beitritt des Saarlandes wurde der bereits bisherige Informations-, Wissens- und Erfahrungsaustausch sowie die Vernetzung ausgeweitet und gemäß den bisherigen Zielen der Kooperationsvereinbarung intensiviert. Dazu zählt die Garantie für ein einheitliches Vollzugshandeln, die gemeinsame Ausbildung der Eichbeamtinnen und -beamten, die gegenseitige Nutzung und Beschaffung von Prüfausrüstung für den Eichvollzug sowie ein abgestimmtes Leistungsangebot zur Verringerung der personellen und finanziellen Aufwendungen der Kooperationspartner sowie der Informations-, Wissens- und Erfahrungsaustausch in den Bereichen Verwaltung, Aus- und Fortbildung, im Qualitätsmanagement oder beim Arbeitsschutz.

Mit dem Beitritt des Saarlandes zur bestehenden 3-Länder-Kooperation profitieren alle beteiligten Akteure wechselseitig von den Erfahrungen und Kenntnissen des jeweils anderen.

Im Ergebnis werden Ressourcen gespart und ein verlässlicher Verbraucherschutz und einheitlicher Vollzug im Südwesten Deutschlands garantiert.

Vier Länder vereint zur Wahrung der Schutzziele im Mess- und Eichwesen

Die intensiv gelebte länderübergreifende Kooperation zeichnet sich durch den Austausch über Köpfe, die digitalisierte Vernetzung und die Bündelung der Ressourcen mit dem Ziel eines einheitlichen Vollzugs aus. Die gelebte länderübergreifende Kooperation gilt gerade im Bereich der gemeinsamen, arbeitsteiligen Ausbildung als bundesweites Erfolgsmodell. Der Erfolg zeigt sich insbesondere in den regelmäßig exzellenten Abschlüssen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Laufbahnprüfung an der Deutschen Akademie für Metrologie (DAM) in Bad Reichenhall.

Finden fachbezogene Fortbildungsveranstaltungen statt oder halten neue Entwicklungen Einzug im Mess- und Eichwesen, so zählt es zur Normalität, dass die Kolleginnen und Kollegen die jeweiligen Akteure beim Kooperationspartner einladen, damit diese wiederum in ihren Ländern als Multiplikatoren agieren können.

Das zwischen den Partnern abgestimmte Leistungsangebot hat sich bewährt und wird von den Messgeräteverwendern angenommen. Wo dies nicht möglich ist, werden zumindest durch die gemeinsame Nutzung von Prüfmitteln die Kosten reduziert, wovon letztendlich alle Bürgerinnen und Bürger der vier Kooperationsländer profitieren.

Corona-Pandemie bedingte Veränderungen

Die Jahre 2020 – 2022 waren auch bezogen auf die 4-Länder-Kooperation irgendwie anders. Der große Teil im Berichtszeitraum war maßgeblich beeinflusst und geprägt durch die Corona-Pandemie. Das Auftreten diverser Corona-Varianten und die damit verbundenen Kontaktbeschränkungen erschwerten den Arbeitsalltag der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und verlangten auch von der 4-Länder-Kooperation viel ab.

Gleichzeitig führte die Corona-Pandemie zu einem Technologieschub in Sachen Ausbau der technischen Infrastruktur und Digitalisierung sowie einem Digitalisierungsschub in den Köpfen – beispielsweise in den Bereichen Arbeitsabläufe bei der Aus- und Fortbildung, bei Videokonferenzen oder Online-Audits. Die Pandemie ist und war ein Stresstest für die Digitalisierung und offenbarte noch viele offene Baustellen.

Im Zuge der Corona-Pandemie wurden große Fortschritte erzielt, die anfängliche Skepsis gegenüber Kommunikationstechnologien und Homeoffice haben sich ins Gegenteil gewandelt. Diese neuen digitalen Kommunikationswege und das Arbeiten von zu Hause sind für viele zum neuen Standard geworden. Auch Organisationsstrukturen mussten angepasst und überdacht werden. Zur Vermeidung von persönlichen Kontakten untereinander wurde eine fast vollständige Umstellung auf mobile IT-Geräte sowie damit verbunden die Möglichkeit zur mobilen Einwahl in die jeweiligen Landesverwaltungsnetze für den weit überwiegenden Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder über die Landesgrenzen hinaus nutzbaren Cloud-Lösungen, wie LDI-Safe in RLP oder BITBW-Cloud in BW, umgesetzt.

Doch gleichzeitig stellen sich durch die Corona-Krise auch neue Herausforderungen, wie beispielsweise die Einschränkung der direkten sozialen Kontakte und der Schaffung von Ausgleichsmaßnahmen.

1.1 75 Jahre Eichverwaltung Rheinland-Pfalz

Im Jahr der Gründung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz (1947) wurde auch die Eichdirektion Rheinland-Pfalz mit Verwaltungssitz in Neustadt an der Haardt (heute Weinstraße) gegründet. Diese verwaltete ab diesem Zeitpunkt die auf rheinland-pfälzischem Boden liegenden Eichämter und Faßeichstellen, die bis dahin fünf verschiedenen Eichaufsichtsbehörden unterstanden (Preußische Eichungs-Inspektion der Provinz Hessen-Nassau, Preußische Eichungs-Inspektion der Rheinprovinz, Hessische Eichungs-Inspektion Darmstadt, Oldenburgische Eichungs-Kommission und Eichungskommission des Königreich Bayern).



Anlässlich dieses Jubiläums fand am Donnerstag, den 21. Juli 2022 ein Festakt in den Räumlichkeiten des Landesamtes in Bad Kreuznach statt, bei dem auch die Vertreter der Kooperationspartner Glückwünsche zum 75-jährigen Bestehen übermittelten.

Stellvertretend für die anderen deutschen Eichbehörden gratulierte der Leiter der Hessischen Eichdirektion und Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Mess- und Eichwesen Stefan Kähne der rheinland-pfälzischen Eichbehörde.

Im Rahmen der Feierlichkeiten lud das Geburtstagskind am Folgetag alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zu einem Tag der offenen Tür im LME RLP ein.

1.2 Beitritt des Saarlands zur Kooperation

Mit der seit dem Jahr 2013 bestehenden Zusammenarbeit der Eichbehörden und zuständigen Landesministerien aus Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz werden Synergieeffekte zum Nutzen der Bürger, der Wirtschaft und der Landesverwaltungen sichergestellt. In diesem Sinne konnte im Juli 2020 der Dreierverbund mit dem beim Landesamt für Umwelt und Arbeitsschutz angesiedelten Eichwesen im Saarland erweitert und die Erfolgsgeschichte in der jetzigen „4-Länder-Kooperation“ per Unterschrift besiegelt werden.

Auf der Fachebene konnte die Zusammenarbeit auch während der Pandemie über digitale Kommunikationswege erfolgreich durchgeführt werden. In den vergangenen Jahren zogen die Vertretungen aus den Landesministerien und Eichbehörden der Partnerländer durchweg eine positive Bilanz der Zusammenarbeit im staatlichen Mess- und Eichwesen. Das Ziel solcher kontinuierlichen Besprechungen ist die Nutzung von Synergien in allen Bereichen der beteiligten Eichverwaltungen. Beispielsweise bei der Beschaffung von Prüfausrüstungen für den Eichvollzug oder von Programmen für die Verwaltung, der Aus- und Fortbildung oder dem Qualitätsmanagement. Dabei sollen immer die finanziellen und die personellen Aufwendungen, bei gleichbleibend hohem Verbraucherschutz, optimiert werden.

Aufgrund der positiven Erfahrungen und Auswirkungen der Kooperation wurde die Fortführung und Intensivierung der Zusammenarbeit seitens der Landesministerien aus Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland ausdrücklich befürwortet.



Bild: Kooperationsvereinbarung Saarland 2020

2 Besprechungen

Neben den anlassbezogenen Besprechungen und dem gegenseitigen Austausch auf fachlicher Ebene finden im Rahmen der Kooperation regelmäßige Treffen der Direktoren der Eichverwaltungen und mindestens einmal jährlich ein gemeinsames Treffen auf Führungsebene der Eichverwaltungen und der zuständigen Ministerien statt. Diese Besprechungen dienen der strategischen Zielbestimmung der Kooperationspartner sowie als Berichtsplattform über den Fortgang laufender Aktivitäten und Projekte innerhalb der Kooperation.

Darüber hinaus dient aber die Nutzung der vielfältigen Erfahrungen und Kenntnisse der Teilnehmer an solchen Treffen dazu gemeinsam Zukunftsorientierungen zu wesentlichen Fragestellungen im Eichwesen zu entwickeln und gemeinsam in die bundesweite Diskussion einzubringen. Dazu wurden erstmals im Rahmen des Kooperationstreffens am 23./24.06.2022 in Saarbrücken diesbezügliche Workshops veranstaltet.

Im Berichtszeitraum fanden folgende Treffen statt:

- 14./15.08.2019 in Koblenz (Direktorentreffen)
- 06./07.11.2019 in Marburg
- 01./02.07.2020 in Freiburg (pandemiebedingt abgesagt)
- 30.08.-01.09.2021 in Ulm (Direktorentreffen)
- 20./21.10.2021 in Freiburg
- 23./24.06.2022 in Saarbrücken



Bild: Direktorentreffen in Koblenz 2019



Bild: Kooperationstreffen in Marburg 2019



Bild: Direktorentreffen in Ulm 2021



Bild: Kooperationstreffen in Freiburg 2021



Bild: Kooperationstreffen in Saarbrücken 2022

3 Ausbildung

„Die Ausbildung der Eichbediensteten findet nach einem gemeinsam erstellten Ausbildungskonzept statt. Hierbei werden die Ausbildungsabschnitte auf die Kooperationsländer verteilt.“

So steht es im Kooperationsvertrag und so wird es auch gelebt. Alle neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Eichbehörden der Kooperationsländer durchlaufen eine praktische und theoretische Ausbildung, bevor sie den abschließenden Lehrgang an der Deutschen Akademie für Metrologie (DAM) besuchen. Insbesondere bei der Vermittlung der theoretischen Grundlagen hat sich das gemeinsame Konzept als praxistauglich erwiesen. Nach verschiedenen Evaluierungsschritten stellt es sich nun wie folgt dar:

Die rechtlichen Grundlagen, speziell auch im Bereich der Ahndung von Ordnungswidrigkeiten, werden mehrheitlich durch Dozentinnen und Dozenten aus Rheinland-Pfalz vermittelt. Den Bereich der eichtechnischen, also messgerätebezogenen fachtheoretischen Ausbildung, übernehmen überwiegend Dozentinnen und Dozenten aus Baden-Württemberg. Zu den Themen Fertigpackungen, Versorgungsmessgeräte und Marktüberwachung findet die theoretische Ausbildung zum größten Teil in Hessen statt.

Folgende regelmäßige Veranstaltungen zur theoretischen Ausbildung im Rahmen der Kooperation fanden im Berichtszeitraum statt:

LME RLP-Verwaltungslehrgang

Zeitraum	RLP	BW	HESS	SAAR	Summe
01.04. - 11.04.2019	3	4	7		14
09.11. - 18.11.2020	3	4	4		11
19.04. - 28.04.2021	1	7	7		15
25.04. - 29.04.2022	2	3	2	1	8
Summe	9	18	20	1	48

HED-Ausbildungswochen

Zeitraum	Präsenz/Online	Plus TN	RLP	BW	HESS	SAAR	Summe
02.05. - 09.05.2019	Präsenz (mD und gD)		3	1	9	0	13
25.05. - 29.05.2020	Präsenz/online (hybrid) (mD)		0	10	3	0	13
19.10. - 26.10.2020	Präsenz (10/2020) (gD)		2	4	4	0	10
07.06. - 11.06.2021	Online (Webex DAM) (mD und gD)	plus 2 aus BY	1	6	6	0	15*
30.05. - 03.06.2022	Präsenz (mD und gD)		2	0	1	0	3
Summe			8	21	23	0	54*

* plus BY

EBBW-Eichkurse

Zeitraum	Kurs	TN gD	TN mD	TN Gesamt	
20.05. - 29.05.2019	(Eichkurs I mD und gD)	4	6	10	
24.06. - 28.06.2019	(Eichkurs II gD)	0	7	7	
21.10. - 25.10.2019	(Eichkurs II mD)	4	0	4	
17.05. - 21.05.2020	(Eichkurs I mD) online	0	13	13	
22.06. - 26.06.2020	(Eichkurs II mD)	0	13	13	
02.11. - 06.11.2020	(Eichkurs III gD)	11	0	11	
30.11. - 09.12.2020	(Eichkurs IV gD)	11	0	11	
17.05. - 21.05.2021	(Eichkurs I mD und gD) online	4	11	15	
21.06. - 02.07.2021	(Eichkurs II mD und gD) on- line	4	12	16	
02.05. - 06.05.2022	(Eichkurs I mD und gD)	1	2	3	
11.07. - 22.07.2022	(Eichkurs II mD und gD)	1	2	3	
Jahr	RLP	BW	HESS	SAAR	Gesamt
2019	3	1	7	-	11
2020	3	14	7	-	24
2021	1	7	8	-	16
2022	2	-	1	-	3
Gesamt	9	22	23	0	54

Durch die gemeinsame Ausbildung wird folgenden Punkten Rechnung getragen:

- Minimieren des Dozentinnen- und Dozenteneinsatzes/Personaleinsatz pro Land
- Sicherstellen einer fundierten „Grundausbildung“ der neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Nutzung des Know-hows der in den Kooperationsländern verfügbaren DAM-Dozentinnen und Dozenten
- Aufbau der Ausbildung anhand der bei der DAM unterrichteten Module
- Schnelle Anpassung der abgestimmten Ausbildungsinhalte bei Veränderungen
- Ermöglichen von Einblicken in Spezialtätigkeiten der Länder (z.B. Kalibrierlabore)

Eine besondere Herausforderung stellte die Fortführung des gemeinsamen Ausbildungsbetriebes unter Pandemiebedingungen in den Jahren 2020 bis 2022 dar. Mit jeweils individuellen Lösungen, die immer wieder neu an das Infektionsgeschehen und die spezifischen Landesvorgaben anzupassen waren, ist es dennoch gelungen, ein Mindestniveau zu gewährleisten und erfolgreiche DAM-Absolventen vorzubereiten.

4 Fortbildungsveranstaltungen

Ein weiterer wichtiger Punkt in der Kooperation ist neben der Ausbildung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Fortbildung des Personals. Dies geschieht in verschiedener Weise: vom wissensvermittelnden Vortrag über den Erfahrungsaustausch bis hin zu Fachexkursionen und Workshops. So wird im Sinne eines einheitlichen Vollzugs sichergestellt, dass die in den Verwaltungsvorschriften geregelten Verfahrensschritte auch einheitlich und richtig interpretiert werden.

Beispielsweise gibt es für die Betreiber der Supermarktketten keine Landesgrenzen. Diese erwarten selbstverständlich auch einen einheitlichen Vollzug über die Landesgrenzen hinweg. Gerade in dieser Branche sind die „Halbwertzeiten“ der eingesetzten Messsysteme sehr kurz, so dass immer kürzer werdende Innovationszyklen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Eichbehörden vor immer neue Aufgaben stellen. Eine kontinuierliche Fortbildung mit dem Austausch der Erfahrungen der Kolleginnen und Kollegen der Kooperationsländer ist unabdingbar.

Im Folgenden sind die unter dem Dach der Kooperation durchgeführten Fortbildungsveranstaltungen chronologisch aufgeführt:

- „Messgeräte in Werkstätten“ im Januar 2019
- „Selbsttätige Waagen“ im Mai 2019
- „NSW im Handel“ im September 2019
- „TKW Kontrollen“ im September 2019
- „E-Mobilität“ im Oktober 2019
- „Messgeräte in Werkstätten“ im März 2021
- „Selbsttätige Waagen“ im Juni 2021
- „NSW und Preisauszeichner“ im April 2022
- „Selbsttätige Waagen“ im Mai 2022
- „Fahrzeugwaagen / Fein- und Präzisionswaagen“ im Juni 2022
- „Gasfachliche Aussprache“ im September 2022
- „Workshop NSW“ im September 2022
- „Messgeräte in Werkstätten“ im Oktober 2022
- „Selbsttätige Waagen“ im Mai 2023
- „NSW im Handel“ im Juni 2023
- „GM-P 2.1 Gewichtstücke“ im Juni 2023

Des Weiteren fanden Schulungen sowie Erfahrungsaustausche im Bereich Milchabgabeautomaten und Ladesäulen in Baden-Württemberg statt.

Gemeinsame Fortbildungen haben mehrere positive Effekte. Sie dienen zwar in erster Linie der fachlichen Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den jeweiligen meist messgerätebezogenen Arbeitsbereichen. Bei gemeinsamen Fortbildungen werden aber auch Netzwerke geknüpft, die im Berufsalltag allgemein sehr hilfreich sein können. Meist ist ja die Eichbeamtin oder der Eichbeamte bzw. die Angestellte oder der Angestellte alleine im Außendienst mit Problemstellungen konfrontiert, die es zu lösen gilt. Da ist es dann von Vorteil, auch einen kurzen Draht zu Kolleginnen und Kollegen der Kooperationsländer zu haben, die ja permanent mit identischen oder ähnlichen Problemen konfrontiert werden. Auch erfolgen die Organisation und Durchführung der Fortbildungen arbeitsteilig, so dass Themen nicht in jedem Kooperationsland erneut aufbereitet werden müssen. Hierzu wird das Wissen der teilnehmenden Multiplikatoren in geeigneter Weise landesintern weitergegeben.

Wie bereits im Kapitel zur Ausbildung dargestellt wurde, waren auch die Fortbildungsveranstaltungen sowohl in Ihrer Zahl als auch in der Form der Durchführung in der Pandemiezeit stark eingeschränkt.

5 Standortbezogene Leistungen

Bei den standortbezogenen Leistungen handelt es sich um Dienstleistungsangebote, die nicht mehr von allen Kooperationspartnern angeboten werden, sondern in Absprache an einem oder mehreren Standorten eingestellt wurden. Hier hat sich beispielsweise eine Veränderung durch die Beschaffung eines 1.500-l-Milchkolbens durch das EBBW ergeben. Dieser kann auch von den Kooperationspartnern genutzt werden. Ansonsten zeigt sich, dass sich die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Schwerpunkte in der Praxis bewährt haben.

Leistung	Status
Vermietung von Gewichtstücken	Vermietung durch alle Eichämter in Baden-Württemberg, Abwicklung durch Spedition in Hessen, Vermietung in Rheinland-Pfalz erfolgt zentral in Bad Kreuznach, sowie jeweils über eine Spedition im nördlichen und südlichen Landesteil, Vermietung im Saarland erfolgt durch das Landesamt für Umwelt – und Arbeitsschutz
Belastungsfahrzeug des LME RLP	Wird zur Verwendungsüberwachung bei den Kooperationspartnern eingesetzt
Längenmessung	Angebot in Baden-Württemberg (Eichamt Mannheim) und in Hessen (EKZ, Darmstadt)
Getreidefeuchte / Schüttdichte	Bundesweit anerkannte Kompetenz der Prüfung in Baden-Württemberg (Direktion Stuttgart) und in Rheinland-Pfalz (LME)
Temperaturmessgeräte	Akkreditiertes Labor bei der HED von -100 °C bis 650 °C, sowie -196 °C (Siedepunkt von Stickstoff), Angebot verschiedener Thermometer und Temperaturfühler in Baden-Württemberg (Eichamt Heilbronn) im Bereich von -30°C bis 205°C, Angebot in RLP Widerstandsfühler, Halbleiterfühler, direkt anzeigende elektrische Thermometer (-35°C bis 290°C)
Messgeräte im Strahlenschutz	Angebot in Baden-Württemberg (Eichämter Freiburg, Mannheim und Karlsruhe im KIT)
Drucknormal für Bier	Kann vom EBBW zur Verfügung gestellt werden (Eichamt Ulm)
Radlastwaagen	Prüfeinrichtung steht beim Eichamt Fellbach zur Verfügung
Atemalkoholmessgeräte	Erfolgt durch das Eichamt Fellbach bei der Firma Dräger

Geschwindigkeitsmessanlagen des Herstellers Kistler (ehem. ESO)	EBBW (Eichamt Ravensburg) oder HED halten die erforderlichen Prüfmittel und das erforderliche Know-how vor
Überlaufpipetten	Eichamt Fellbach
1500-l-Milchkolben	Mobiles Prüfmittel, kann vom EBBW für die Kooperationspartner zur Verfügung gestellt werden

Werden Dienstleistungen nicht an allen Standorten der Kooperationspartner angeboten, so hat dies eine Kostenreduzierung bei der Vorhaltung der Prüfmittel und der damit verbundenen Rückführungsaufwendungen sowie im Einzelfall eine bessere Auslastung der Ressourcen zur Folge.

6 Investitionen

Innerhalb der 4-Länder-Kooperation werden grundsätzlich die Prüfausrüstungen bei Bedarf gegenseitig zur Verfügung gestellt. So ist dies beispielsweise bei den Prüfnormalen für die Eichung von AC-Ladesäulen der Fall.

Momentan ist in Diskussion, ob ein gemeinsames Prüfnormal für die Eichungen von DC-Ladesäulen beschafft werden soll, da diese Prüfausrüstung sehr kostenintensiv ist. Ebenso verhält es sich mit der Prüfausrüstung für die Wasserstoff-Tankstellen. Da diese Technologie noch sehr jung ist, gibt es nur wenige eichpflichtige Messanlagen in Deutschland. Entsprechend sind die für die Eichung notwendigen Prüfmittel erst vor kurzem entwickelt worden und noch sehr teuer. Aufgrund der geringen Anzahl von Messanlagen wäre eine gemeinsame Anschaffung sinnvoll um die Auslastung über das ganze Jahr hinweg zu gewährleisten.

7 Metrologische Überwachung

7.1 Marktüberwachung

7.1.1 Fertigpackungen

Durch die pandemische Lage des SARS CoV-2 Virus konnten in der Zeit des Berichtes keine gemeinsamen Aktionen durchgeführt werden. Dessen ungeachtet fanden die Überwachungen im Bereich Fertigpackungen in den Bundesländern weiter statt.

7.1.2 Messgeräte

In den Jahren 2019 bis 2022 wurden „wie selbstverständlich“ Abstimmungen zwischen den Kooperationspartnern durchgeführt, um die Eichungen und Prüfungen von Messgeräten effizient zu gestalten. Insbesondere im Bereich der Zukunftstechnologien macht sich die Zusammenarbeit in der 4-Länder-Kooperation bezahlt. Bei der Eichung von E-Ladesäulen und der Begleitung des Ausbaus der Wasserstoff-Infrastruktur wurden gemeinsame Strategien zur Überwachung festgelegt, die entsprechenden Prüfmittel definiert und gemeinsam an nationalen Gesprächen teilgenommen.

Bei der Aktualisierung der Software von Smart-Meter-Gateways macht sich der „direkte Draht“ bezahlt. Aufgrund von kurzen Abstimmungsprozessen konnten die Verfahren zur Aktualisierung sehr schnell durchgeführt werden. Alle Antragsteller zeigten sich zufrieden mit der Arbeitsweise und die sensiblen Messgeräte konnten zügig wieder auf den neuesten Softwarestand gebracht werden.

7.1.3 EnVKG und EPG (nur HED, LME RLP und LUA SL haben die Zuständigkeit)

Ökodesign und Energieverbrauchskennzeichnung

Die Zuständigkeiten für die Marktüberwachung nach dem Energieverbrauchsrelevante-Produkt-Gesetz (besser bekannt als Ökodesign) und dem Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz liegen sowohl in Hessen als auch in Rheinland-Pfalz und dem Saarland bei den Eichbehörden. Daher ist es auch in diesen Rechtsbereichen möglich, durch die Kooperation Synergien zu erzielen. In den schon bestehenden guten und regelmäßigen Informationsaustausch zwischen Hessen und Rheinland-Pfalz wurden auch die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Saarlandes einbezogen, um einen einheitlichen und rechtssicheren Vollzug der Überwachungen zu ge-

währleisten. Dies ist angesichts der großen Anzahl an Produktverordnungen in diesen Rechtsbereichen (17 Verordnungen im Bereich der Energieeffizienzkennzeichnung, 29 Verordnungen im Bereich des Ökodesigns) auch notwendig.

Freie Prüfkapazitäten in den vorhandenen Laboren der Behörden können auch kurzfristig den jeweils anderen Bundesländern für die physische Prüfung von Produkten zur Verfügung gestellt werden. Zur Steigerung der Qualität der Messungen werden regelmäßig Eignungsprüfungen für die verschiedenen Messgrößen durchgeführt und bewertet.



Bild: Photogoniometer zur Messung von Lichtquellen

7.2 Verwendungsüberwachung

Gemeinsame Kontrollen im Rahmen der Verwendungsüberwachung haben sich mittlerweile etabliert und werden regelmäßig durchgeführt. Beispielsweise fand am 12.09.2022 im Tanklager Roth in Mainz eine Kontrolle von Messanlagen auf Straßentankwagen statt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Eichbehörden aus Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland- Pfalz kontrollierten innerhalb von fünf Stunden mehrere Messanlagen in Zusammenarbeit mit der rheinland-pfälzischen Polizei. Dazu wurde eigens ein Kontrollplatz im Tanklager eingerichtet.

Im Fokus der Kontrolle standen insbesondere die Einhaltung der vom Mess- und Eichgesetz vorgegebenen technischen Anforderungen sowie die korrekte technische Ausstattung der Fahrzeuge. Es wurden einige geringfügige aber auch schwerwiegende Mängel an den Messanlagen festgestellt. Die Mängel wurden entweder direkt mit einem Verwarnungsgeld geahndet oder es wurde ein Bußgeldverfahren eingeleitet. Die Aktion diente nicht nur zur Kontrolle der eichtechnischen Vorschriften und zum Wissensaustausch der Eichbehörden untereinander, auch die Polizei profitierte von der Aktion - sie überwachte die Einhaltung der Lenk- und Ruhezeiten.

8 Qualitätsmanagement

8.1 Peer Audits

Der Nachweis der Kompetenz entsprechend der Eigenerklärung der Eichbehörde erfolgt seit einigen Jahren durch die Begutachtung des Qualitätssicherungssystems und von Abläufen zwischen „Gleichrangigen“, auch Peer Audit genannt. Dabei werden regelmäßig gute Ergebnisse erzielt, da die Qualitätssicherungssysteme seit Jahren eingeführt sind und regelmäßig fortentwickelt wurden und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur ständigen Verbesserung beigetragen haben. Die Erfahrungen des Partners können dazu ebenfalls gut genutzt werden.

Durch die regelmäßigen Gespräche zwischen den Kooperationspartnern findet ein Erfahrungsaustausch auch über Verfahrensprozesse statt, so dass sich die Kooperation auch auf diesem Feld als günstig erweist und ggf. - entsprechend den positiven Erfahrungen im Bereich der Konformitätsbewertungsstellen - weiter ausgebaut werden könnte.

8.2 Teilnahme an Eignungsprüfungen

Prüflaboratorien und Kalibrierlaboratorien weisen ihre Leistungsfähigkeit durch Teilnahme an organisierten Eignungsprüfungen nach. Dies ist auch in den Normen gefordert, auf welche die Eichbehörden in ihrer Eigenerklärung verweisen. Die Eignungsprüfungen werden im Eichwesen in der Regel von der AGME über den Arbeitsausschuss Qualitätsmanagement organisiert. Bei der Durchführung unterstützen sich die Mitglieder der Kooperation soweit möglich. Bei Bedarf werden auch Eignungsprüfungen innerhalb der Kooperation geplant und durchgeführt.

Nachdem während der Zeit der Corona-Pandemie die Eignungsprüfungen nicht im gewohnten Umfang durchgeführt werden konnten, wurde in 2023 mit einem Leistungsnachweis für die Prüfung von Taxameter hinsichtlich der korrekten Ermittlung des Fahrpreises begonnen. Hierzu wurden von den teilnehmenden Dienststellen Messungen und Kontrollen nach der Prüfanweisung „GM-P 12.17“ an einem „Referenz-Taxi“ durchgeführt. Die vorliegenden Zwischenergebnisse zeigen für die Mitglieder der 4-Länder-Kooperation sehr gute Ergebnisse. Der Abschlussbericht wird im Laufe des Jahres 2023 erwartet.



Bild: Prüfung von Taxameter zur korrekten Ermittlung des Fahrpreises

Im Rahmen der Akkreditierung durch die DAkkS für die Labore für Temperatur und Gewichtstücke in der Hessischen Eichdirektion ist ebenfalls eine regelmäßig nachgewiesene Teilnahme an Eignungsprüfungen durch akkreditierte Anbieter zur Aufrechterhaltung der Akkreditierung erforderlich.

9 Weitere Felder der Zusammenarbeit

9.1 Arbeitssicherheit und Gesundheitsprävention

Die Arbeitssicherheit und der Schutz der Gesundheit der Beschäftigten spielt innerhalb der 4-Länder-Kooperation weiterhin eine große Rolle. Durch äußere Einflüsse wie dem Ausbruch der Corona-Pandemie im Jahr 2020 oder dem Beginn des Ukraine-Krieges im Jahr 2022 haben sich für die Beschäftigten weitere Herausforderungen ergeben.

Durch den engen Austausch der Länder in den digitalen und mittlerweile wieder in Präsenz stattfindenden Sitzungen der Arbeitsschutzausschüsse wurde die Zusammenarbeit intensiviert. Konkret zeigt sich dies durch den Erfahrungsaustausch im Erstellen und Überarbeiten der Gefährdungsbeurteilungen, den Umgang mit arbeitsmedizinischen Vorsorgen oder die Vorgehensweise bei den Faktoren Stress und psychische Gefährdung, die mittlerweile auch im Arbeits- und Gesundheitsschutz der Länder fester Bestandteil sind.

Neue technologische Ansätze und Herausforderungen wie etwa im Umgang mit der Prüfung von E-Ladesäulen oder Wasserstofftankstellen werden länderübergreifend in den Arbeitsschutzausschüssen angesprochen. Der öffentliche Dienst sollte hier auch als Vorbild fungieren.

9.2 Öffentlichkeitsarbeit

Im Sinne von „Tue Gutes und sprich darüber“ ist für die Kooperation ein ausbaufähiges Feld im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit zu sehen.

Berichte über gemeinsam durchgeführte Schwerpunktaktionen sollten zukünftig im Gleichklang durch Pressemitteilungen oder Social Media-Beiträge Verbreitung finden.

Synergien bieten sich aber auch bei Veröffentlichungen an, die den Sinn und den Nutzen der Arbeit der Eichbehörden einer breiten Öffentlichkeit in der 4-Länder-Kooperation veranschaulichen. So kann beispielsweise der Welt-Metrologietag als Anlass zur Information genommen werden und nach dem Motto „einer für alle“ zum Thema informiert werden.

9.3 Arbeitsorganisation

Ein gutes Praxisbeispiel für eine gelungene Kooperation stellt die Umsetzung der Online-Terminbuchung für Kunden aus dem Wegstreckenzähler und Taxameterbereich dar.

Hierzu wurde Ende des Jahres 2022 der Gedanke zu einer gemeinsamen Umsetzung des Kalenders auf einer gemeinsam betriebenen Plattform mit individueller Administration geboren. Die konkrete Konzeption wurde nach ersten Vorgesprächen letztlich vom Saarland, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg gemeinsam umgesetzt. Mit dem Softwareanbieter wurde durch den Landesbetrieb in Baden-Württemberg ein entsprechender Lizenzvertrag geschlossen und die daraus resultierenden Zahlungsverpflichtungen werden von Seiten des Landesbetriebs den beteiligten Ländern in Rechnung gestellt.

Das Landesamt für Mess- und Eichwesen RLP nutzt seit dem 01.06.2023 aktiv das Onlineangebot von eTermin.

Das Mess- und Eichwesen Saarland nutzt ab 01.08.2023 das System für interne Planung und wird ab dem 01.09.2023 zur externen Nutzung für den Kunden aktiv geschaltet.

In der zweiten Jahreshälfte 2023 plant der Landesbetrieb Eich- und Beschusswesen Baden-Württemberg den Kalender produktiv zu nutzen.

Im laufenden Betrieb können sich aufgrund der hinterlegten Rechtestruktur die Administratoren der Länder gegenseitig vertreten und somit im Bedarfsfall auch für ein anderes Kooperationsland tätig werden - alles in allem ein gutes Beispiel für Kosten- und Effizienzsteigerung sowie Ressourceneinsparung durch die Kooperation.

9.4 Ordnungswidrigkeitenverfahren

Bereits im August 2020 fand in den Räumlichkeiten der Hessischen Eichdirektion das erste Kooperationstreffen der Bußgeldstellen statt. Aus den Ländern Hessen, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz nahmen jeweils zwei Personen teil, aus dem Saarland konnte auf Grund von Corona-Dienstreisebeschränkungen niemand teilnehmen.

Es wurden verschiedene Themen rund um das Thema Bußgeldverfahren erörtert:

Einfluss der Corona-Pandemie auf Bußgeldverfahren, Handhabung der Bußgeldübersicht, Formulierungen im Schriftverkehr im Rahmen von Bußgeldverfahren und vieles mehr. Es wurde eine Niederschrift erstellt, so dass alle Beteiligten auf die Gesprächsergebnisse zurückgreifen können.

Dieser Austausch der Bußgeldstellen gibt Hilfestellungen wie auch Bestätigungen in oftmals kleinen alltäglichen Situationen. Außerdem mindert ein persönliches Zusammentreffen die Hemmschwelle auch im Büroalltag mal den unbürokratischen Austausch mit Kolleginnen und Kollegen aus den Bußgeldstellen der anderen Bundesländer zu suchen.

9.5 Instandsetzerwesen

Am 18. Mai 2022 fand in Darmstadt der erste Erfahrungsaustausch "Instandsetzerwesen" statt. Hierzu waren alle Fachverantwortlichen der jeweiligen Bundesländer eingeladen. Nach einer kurzen Vorstellungsrunde wurden die organisatorischen Abläufe im Instandsetzerwesen von jedem der vier Bundesländer vorgestellt und diskutiert. Diese beinhalteten den Antrag auf Erteilung einer Befugnis bzw. Änderung einer Befugnis, den Ablauf und Rahmen der Sachkundeprüfung und den Umfang der Überwachungen der Voraussetzungen nach § 54 Abs. 4 MessEV sowie die Art und Häufigkeit von Beanstandungen. Auch die Verwaltung der Instandsetzerbetriebe wurde jeweils kurz vorgestellt. Hierbei wurde festgestellt, dass es Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern gibt. Es werden z. T. Listen geführt, aber auch selbst entwickelte Datenbanken verwendet.

Insbesondere zu Prüffristen bei Prüfmitteln der Instandsetzer, zu Herstellerschulungsnachweisen für die technische Sachkunde und der Protokollpflicht bei Instandsetzungen fand ein reger Austausch statt. Bei der Forderung von Herstellerschulungsnachweisen und der Abrechnung der Prüfung der rechtlichen Sachkunde wurden Unterschiede festgestellt und erläutert.

Im Anschluss an die Mittagspause wurde der jeweilige aktuelle Stand bei Instandsetzerbefugnissen im Bereich der E-Mobilität dargestellt. Dazu liegen bei den Bundesländern Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz bereits Anträge vor. Die ersten Befugnisse wurden mittlerweile erteilt. Aufgrund des Fehlens einer klaren Vorschriftenlage stehen alle Bundesländer vor Herausforderungen, da der Instandsetzerleitfaden diese Messgeräteart nicht kennt, u. a. bzgl. der Frage der geeigneten Prüfmittel. Bisher wird unter Zuhilfenahme von Dokumenten, wie z. B. der im Entwurfsstadium befindlichen GM-P 6.8 und dem REA-Dokument 6-A, in Absprache mit den jeweiligen fachverantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern behördenintern gehandelt. Aufgrund des Wegfalls der AU-Messgeräte und die Aufnahme der Messgeräte im E-Mobilitätsbereich wurde angeregt, die aktuelle Verwaltungsvorschrift „Regelungen für die Befugniserteilung von Instandsetzern“ zu überarbeiten.

Im Rahmen der 4-Länder-Kooperation wurde vorgeschlagen, eine möglichst einheitliche Schulung zur Sensibilisierung der eigenen Außendienstmitarbeiterinnen und -mitarbeiter bzgl. des Instandsetzerwesens zu erarbeiten und durchzuführen.

Der Erfahrungsaustausch war eine gelungene Auftaktveranstaltung im Bereich des Instandsetzerwesens und die Zusammenarbeit soll zukünftig weiter ausgebaut werden. Der Erfahrungsaustausch "Instandsetzerwesen" findet regelmäßig alle 2 Jahre statt.



Bild: Instandsetzerwesen

9.6 Konformitätsbewertungsstellen

Durch das Inkrafttreten des neuen Eichrechts stiegen die Anforderungen an die Konformitätsbewertungsstellen der Eichaufsichtsbehörden wesentlich. Zwar war man bereits seit Jahren mit der Konformitätsbewertung europäisch geregelter Messgeräte vertraut und entsprechend von der Europäischen Kommission als Benannte Stelle notifiziert, so war dann aber von nun an auch die Konformitätsbewertung für national geregelte Messgeräte als Ersatz für die Ersteinrichtung vorgeschrieben. Die Anzahl der zur prüfenden Messgerätearten vervielfachte sich und damit wuchs die Notwendigkeit einer möglichst einheitlichen Vorgehensweise. Darüber hinaus mussten sich die Konformitätsbewertungsstellen in den vergangenen Jahren auch mit völlig neuen Messgeräteearten, wie z. B. Ladesäulen oder Gleichstromzählern beschäftigen, welche in der Folge der Energiewende zunehmend wichtiger wurden. Der in § 19 Abs. 5 MessEG verankerte Ausschuss der Konformitätsbewertungsstellen (AdKBS) unter der Leitung der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) tagt nur maximal einmal pro Jahr. Fragen zu auslaufenden Übergangsvorschriften, Interpretationen der jeweiligen Module oder nicht eindeutig formulierte wesentliche Anforderungen an Messgeräte bedürfen jedoch eines stetigen Austauschs. Daher treffen sich die Leiter der Konformitätsbewertungsstellen nun innerhalb der Kooperation regelmäßig zweimal pro Jahr an wechselnden Standorten. Eine inzwischen zusätzliche feste Größe bei den Treffen bildet die Konformitätsbewertungsstelle vom Bayerischen Landesamt für Maß und Gewicht.

Die beteiligten Akteure repräsentieren zudem einen Großteil des Arbeitskreises „Ausschankmaße“, der vom Ausschuss der Konformitätsbewertungsstellen berufen wurde, um die seit Jahren bemängelte fehlende Einheitlichkeit hinsichtlich der Anforderungen an EU Ausschankmaße zu verbessern. Der Arbeitskreis beendete in 2022 einen Arbeitsauftrag des AdKBS durch die Verabschiedung des Leitfadens „Leitfaden zur Konformitätsbewertung von Ausschankmaßen nach Modul A2“.

Das letzte Treffen fand im März 2023 beim Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz des Saarlands und Eichamt Saarbrücken statt. Weitere Sitzungstermine der letzten vier Jahre:

- Februar 2019 in Kaiserslautern
- Juli 2019 in Ulm-Dornstadt
- Juli 2020 in Ulm-Dornstadt
- März 2021 in Ulm-Dornstadt
- Juli 2021 in Bad-Reichenhall
- März 2023 in Saarbrücken



Bild: Treffen Konformitätsbewertungsstellen in Saarbrücken 2023

9.7 Informationstechnik

Die bereits im Kapitel 9.3 beschriebene Umsetzung des eTermins ist nicht nur im Sinne einer gemeinsam umgesetzten Arbeitsorganisation, sondern auch im Sinne gemeinsamer Umsetzungen im IT-Bereich als erfolgreich zu bezeichnen. Bis hinein in den laufenden Betrieb wird hier gemeinsam gehandelt.

Im Berichtszeitraum hat sich aber auch der enge Zusammenschluss und die intensive Abstimmung der Akteure aus der Kooperation bei der Vertretung gemeinsamer Interessen im bundesweiten Kontext als gewinnbringend erwiesen.

Sowohl bei der konkreten Begleitung von konkreten Umsetzungen im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes (OZG) als auch bei der Fortentwicklung der von allen Kooperationspartnern betriebenen Fachanwendung „Eichverwaltungsprogramm“ (EVP) war die gemeinsame Stimme und Positionierung der Handelnden aus der Kooperation oftmals ein wichtiger Wegbereiter für die Durchsetzung gemeinsamer Interessen.

Der Vorsitz des Lenkungsausschusses EVP, wurde seit der Gründung vor fast 10 Jahren, entweder von Rheinland-Pfalz oder Baden-Württemberg besetzt.

In den nächsten Jahren wird sich aus der 4-Länder-Kooperation, Hessen um die Geschäftsstelle kümmern. Somit war und ist immer ein großer Einfluss aus dem 4-Länderverbund gewährleistet.

10 Fazit und Ausblick

10.1 „Eichung goes digital“

„Eichung goes digital“, so kann man in Kurzform die Zukunft im Mess- und Eichwesen überschreiben. Die Eichbehörden gehen den Weg der Digitalisierung in großen Schritten. Alle Arbeitsabläufe werden durchgängig digitalisiert, von der online-Antragstellung für eine Eichung bis hin zu digitalen Zertifikaten und zur eRechnung bis hin zum digitalen Produktpass. Dabei werden Prozesse unter den 13 Eichbehörden durchgängig vereinheitlicht, effizienter gestaltet und zentrale Plattformen für die Kunden geschaffen.

Digitalisierung, technologischer Fortschritt und zunehmend komplexere Informations- und Kommunikationstechniken stellen die Eichbehörden aber auch vor neue Herausforderungen. Die einfache Waage, wie wir sie noch von früher kennen, ist heute eher ein Auslaufmodell. An ihre Stelle sind hochkomplexe, computerbasierte, teilweise vernetzte Wägesysteme getreten. So setzt etwa eine zukunftsfähige fossilfreie Mobilität auf Elektro- und Wasserstofffahrzeuge mit der dazugehörigen E-Ladesäulen-Infrastruktur und Wasserstofftankstellen. Aber auch kommunikative Verbrauchszähler für Wasser, Strom oder Gas, die so genannten „Smart Meter“, sind prüftechnisch komplexer als ihre analogen Vorgänger.

Gerade im Bereich der Digitalisierung zeigen sich dabei große Hürden beispielsweise bei den hohen Anforderungen an den Datenschutz und die IT-Sicherheit. Die höchste Hürde liegt allerdings am hohen Investitionsbedarf sowie der dringend notwendigen Standardisierung und bundesweiten Vereinheitlichung der IT-Infrastruktur, um einheitliche Schnittstellen der Eichaufsichtsbehörden (EAB) zur Kommunikation mit Dritten bei den absehbaren weiteren Digitalisierungsschritten sicherzustellen und damit den dann anstehenden Aufwand in den einzelnen Ländern zu minimieren.

Die vier Kooperationspartner nehmen bei der Umsetzung der Digitalisierung im Mess- und Eichwesen eine herausgehobene Stellung ein. Dabei besteht dringender Handlungsbedarf: Insellösungen einzelner Länder – wie bisher – sind wirtschaftlich nicht mehr vertretbar und zudem hemmen diese die Zusammenarbeit der Eichbehörden im föderalen Gefüge. Dabei sind gerade die Eichbehörden auf einen hoch verfügbaren und sicheren Austausch von (Fach-)Informationen angewiesen.

10.2 Kontinuierlicher Verbesserungsprozess – Dienstleistung in hoher Qualität und vollem Engagement

Ein weiterer wesentlicher Eckpfeiler der jetzigen 4-Länder-Kooperation ist neben der Verringerung der Kosten, den kontinuierlichen Verbesserungsprozess in Bezug auf die Einhaltung der Schutzziele weiterzuentwickeln. Das in allen vier Ländern implementierte Managementsystem gewährleistet die Einhaltung der Anforderungen aller interessierten Parteien wie Verbraucher, Messgerätebesitzer und vorgesetzte Dienststellen.

Wichtig ist, dass wir unsere Arbeit als Dienstleistung begreifen, die wir in hoher Qualität und vollem Engagement erbringen. Gleichzeitig sollte auch im Rahmen der 4-Länder-Kooperation auf innovative und transparente Lösungsansätze gesetzt werden, sei es im Bereich Digitalisierung, bei Organisations- und Verwaltungsabläufen oder bei der Aufbauorganisation durch Schaffung von klaren und transparenten Strukturen. Um eine hohe Kundenzufriedenheit mit unserer Arbeit zu gewährleisten, werden wir im Rahmen der Kooperation regelmäßig unser behördliches und unternehmerisches Handeln überprüfen. Gleichzeitig gilt es für uns, im Sinne einer nachhaltigen und generationengerechten Finanz- und Haushaltspolitik auf einen sparsamen und wirtschaftlichen Einsatz der uns zur Verfügung stehenden Mittel durch stetige Verbesserung unserer Geschäftsprozesse, Verfahrensabläufe und Servicequalität zu achten.

10.3 Die gelebte länderübergreifende Kooperation – Ein bundesweites Erfolgsmodell

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass alle vier Kooperationsbehörden in den hier dargestellten Bereichen im Berichtszeitraum erheblich profitieren konnten.

Es ergeben sich für die Eichbehörden permanent neue Aufgaben. Diese gemeinsam bewältigen zu können, ist ein großer Vorteil der Kooperation. Konkret zeichnet sich ab, dass wir in den nächsten Jahren gemeinsam Herausforderungen zu meistern haben werden in den Bereichen:

- Digitalisierung des gesetzlichen Mess- und Eichwesens
- Konformitätsbewertung und Prüfung von Wasserstofftankstellen

Die Kooperation lebt davon, dass im offenen Austausch immer wieder kritisch neu überdacht wird, wie sie sich noch weiter fortentwickeln lässt. Dabei gilt es, bei jeder Maßnahme, die eine Behörde plant, von vornherein mitzudenken, wie auch die Kooperation davon profitieren könnte.